

Disziplin	Differenzierung	mögl. Antragssteller*innen	Ansprechpartner, Link	Höhe der Förderung, Eigenanteil	Fristen
BREMERHAVENER/BREMER FÖRDERPROGRAMME:					
Stipendienprogramm für freischaffende Künstler*innen		Künstler*innen stellen, die professionell, selbständig und freischaffend tätig sind, zum Antragszeitpunkt ihren Erst-/Haupt-wohnsitz in Bremen oder Bremerhaven haben und die schriftlich versichern und glaubhaft machen, dass ihre künstlerische Tätigkeit durch die Corona-Pandemie weiterhin beeinträchtigt ist.	Senator für Kultur, Bremen www.kultur.bremen.de	bis 7000 Euro	bis 31. Januar 2021
Veranstaltungsförderung		Veranstalter im Land Bremen , unabhängig von ihrer Rechtsform	Wirtschaftsförderung Bremen www.wfb-bremen.de/de/page/beratung-und-foerderung/hilfsprogramm-veranstaltungsbranche	25.000 Euro für Einzelveranstaltungen 250.000 - 600.000 Euro für Veranstaltungsreihen	bis 31. Dezember 2020
Vereinsförderung		Vereine und Initiativen im Land Bremen	Magistrat der Stadt Bremerhaven www.bremerhaven.de/de/aktuelles/unterstuetzungsfonds-fuer-vereine-und-initiativen-geht-an-den-start.103917.html	max. 5000 Euro	bis 31. Dezember 2020
BILDENDE KUNST:					
NEUSTART für bildende Künstlerinnen und Künstler	Das Programm umfasst zwei Module: Gefördert werden berufsbezogene Fortbildung und Beratung zur Stärkung der Web-Präsenz (Modul A), oder ein qualifiziertes Mentoring für Berufsanfänger*innen (Modul B)	Antragsberechtigt sind professionell arbeitende bildende Künstler*innen mit Wohnsitz in Deutschland. Immatrikulierte an einer Hoch- oder Fachhochschule sind von der Antragstellung ausgeschlossen.	BBK www.bbk-bundesverband.de/projekte/neustart-kultur	Modul A max. 1.000 Euro Modul B max. 1.700 Euro	Modul A Ausschreibung II 01.01.2021 - 31.01.2021 Juryentscheidung bis 19.02.2021 Projektlaufzeit II 01.03.2021 - 31.08.2021 Modul B Ausschreibung II 01.02.2021 - 28.02.2021 Juryentscheidung bis 20.03.2021 Projektlaufzeit II 01.04.2021 - 31.08.2021
FILM:					
Diverse Fördermöglichkeiten über die Filmförderungsanstalt in 2021			Filmförderungsanstalt		www.ffa.de/einreich-und-sitzungstermine-2021.html
Neustart Kultur Verleih und Vertrieb	Gefördert werden können Maßnahmen entsprechend § 116 Absatz 1 FFG für programmfüllende Filme - zur Deckung von Vorkosten - zur Herstellung von barrierefreien Fassungen - für außergewöhnliche oder beispielhafte Werbemaßnahmen - für besonderen Aufwand beim Absatz von Kinderfilmen - zur Erweiterung bestehender und Erschließung neuer Absatzmärkte für Filme - der vertraglich vereinbarten Zusammenarbeit, die darauf gerichtet sind, den Absatz zu verbessern.	Filmverleiher und -vertrieb	Filmförderungsanstalt www.ffa.de/foerderungen-und-antraege.html	Zuwendungen an Verleihunternehmen können bis zu 25 % der anererkennungsfähigen Kosten betragen, max. 600.000 Euro pro Maßnahme. Zuwendungen an Vertriebsunternehmen können bis zu 50 % der anererkennungsfähigen Kosten betragen, max. 50.000 Euro pro Maßnahme.	keine Frist vorgegeben
LITERATUR:					
Nutzerorientierte Neustrukturierung des Portals Deutsche Digitale Bibliothek	Im Rahmen des Projektes besteht die Möglichkeit zur Digitalisierung von Kulturerbe mit dem Ziel, die Kulturobjekte in der Deutschen Digitalen Bibliothek sichtbar und zugänglich zu machen. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die jeweiligen Kultureinrichtungen als Datenpartner der Deutschen Digitalen Bibliothek registriert sind.		Deutsche Digitale Bibliothek , https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/content/journal/aktuell/neustart-kultur-nutzerorientierter-relaunch-unseres-portals-und-digitalisierung-von-kulturerbe		Infos in Kürze

WissensWandel	<p>Übertragung von Dienstleistungen ins Digitale</p> <p>Schaffung und Ausbau von nachhaltigen digitalen Angeboten in öffentlich zugänglichen Bibliotheken und Archiven.</p> <p>Umsetzung bis 31.8.2021</p> <p>(1) Digitales Medienangebot (2) Vermittlungsangebote von digitaler Bildung, Kompetenz und Kultur (3) Digitalisierung und Aufbereitung von Beständen als Grundlage für deren digitale Verarbeitung, Zugänglichmachung und Vermittlung (4) Infrastruktur & Leistungsangebote als Grundlagen für die digitale Vermittlung</p>	<p>Bewerben können sich öffentlich zugängliche Bibliotheken und Archive in kommunaler, kirchlicher, freier oder sonstiger nichtstaatlicher Trägerschaft sowie Organisationen, die im Bibliotheks- und Archivbereich für die Aus- und Fortbildung zuständig sind.</p> <p>Einrichtungen, die sich in Trägerschaft des Bundes oder der Länder befinden oder vom Bund oder den Ländern überwiegend finanziert werden, sind nicht antragsberechtigt. In den Stadtstaaten sind Bezirksbibliotheken, auch wenn sie vom Land finanziert werden, antragsberechtigt.</p> <p>Eine Mitgliedschaft beim Deutschen Bibliotheksverband (dbv) oder beim Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) ist für die Antragstellung nicht verpflichtend.</p>	<p>Deutscher Bibliotheksverband www.bibliotheksverband.de/dbv/projekte/wissenswandel.html</p>	<p>mindestens 10.000 - 50.000/200.000€ je nach Maßnahme. 10% Eigenanteil</p>	<p>Anträge werden ab dem 2.11.2020 laufend entgegengenommen und in Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet und geprüft. Das Auswahlverfahren endet, wenn alle Mittel vergeben wurden, spätestens jedoch am 31.1.2021. Anträge für „Leuchtturmprojekte“ müssen bis zum 31.12.2020 eingereicht werden.</p>
---------------	--	--	--	--	---

MUSEEN/AUSSTELLUNGSHÄUSER/GEDENKSTÄTTEN:

Aktuell keine offenen Förderprogramme

MUSIK:

Projektförderung über 2000€	<p>Förderung avantgardistischer Musik aller Sparten. Mit seinen Fördermaßnahmen spricht der Musikfonds auch alle genreübergreifenden Zwischenbereiche sowie interdisziplinären Ansätze der aktuellen Musikproduktion von Sub- bis Hochkultur an.</p>	<p>Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, d.h. Künstler*innen, Musiker*innen, Komponist*innen, Bands oder Ensembles aller Größen sowie Institutionen. Der Musikfonds fördert vor allem die professionelle, freie Musikszene.</p>	<p>Musikfonds, https://www.musikfonds.de/wp-content/uploads/2020/07/Musikfonds-Foerdergrundsaeetze.pdf</p>	<p>2.000 Euro bis maximal 50.000 Euro, Ko-Finanzierung notwendig</p>	<p>nächste Frist: 31.Januar 2021</p>
-----------------------------	--	---	---	--	---

Projektförderung unter 2000€	<p>Begrüßt werden kreative Konzepte, die sich mit der Frage der aktuell eingeschränkten Aufführungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum (Konzertsäle, Clubs oder sonstige Bühnen) auseinandersetzen und ein Zeichen gegen den Verlust dieses für Musikerinnen und Musiker lebensnotwendigen Raums setzen. Für Aufführungen im öffentlichen Raum gelten die aktuellen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das Infektionsschutzgesetz und die darauf basierenden Verordnungen.</p>	<p>Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, d.h. Künstler*innen, Musiker*innen, Komponist*innen, Bands oder Ensembles aller Größen sowie Institutionen. Der Musikfonds fördert vor allem die professionelle, freie Musikszene.</p>	<p>Musikfonds www.musikfonds.de</p>	<p>unter 2000 Euro und einem Gesamtbudget bis zu 10000 Euro</p>	<p>aktuell nicht möglich</p>
------------------------------	--	---	--	---	------------------------------

Förderung der Amateurmusik	<p>Es wird ein Kompetenznetzwerk aufgebaut, um ein breiteres Beratungsangebot für die Vereine und Initiativen der Amateurmusik anzubieten. Daneben wird aktuell erwogen, Modellprojekte zu fördern, die eine Aufnahme des Probenbetriebs wieder ermöglichen.</p>	<p>Vereine und Initiativen der Amateurmusik</p>	<p>Bundesverband für Chor und Orchester</p>		<p>intern und zum Teil noch in Abstimmung</p>
----------------------------	--	---	--	--	---

SOZIOKULTUR:

T4, Digitalität + Soziokultur	<p>Was bedeutet Digitalisierung für Soziokulturelle Arbeit? Gesucht ist die sinnvolle Nutzung der Digitalität etwa für die Sichtbarkeit von Vielfalt, das Mitgestalten, des neuen Storytellings, der passenden Mischung aus real und digital mit neuen Formaten, Teilhabe anderer und ungewöhnlicher Ästhetik.</p>	<p>Einrichtungen, Initiativen, Träger, Einzelpersonen und Akteur*innen der Soziokultur, Kulturarbeit, der Kulturellen Bildung, der Medienbildung, Kunst- und Kulturpädagogik aller Rechtsformen, die nicht in öffentlicher Trägerschaft sind. Einrichtungen, die teilweise öffentlich gefördert werden, sind ebenfalls antragsberechtigt.</p>	<p>Fonds Soziokultur, https://www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramme/sonderprogramm-neustart-kultur.html</p>	<p>bis zu 30000€ pro Projekt, bis 80% des Gesamtbudgets</p>	<p>01.-31. März 2021 Projektstart ab Mitte Mai 2021</p>
-------------------------------	--	---	--	---	--

T3, Diversität + Inklusion + Vielfalt	Wie gelingt es, das Schlagwort „Diversität“ für die eigene Einrichtung oder Praxis umzusetzen und mit Leben zu füllen? Wer spielt (noch) keine Rolle und warum? Welche beispielhaften Bereiche der eigenen Arbeit können bzw. sollten sich verändern mit Blick auf Personal, Beteiligte sowie Kontaktwege in der Öffentlichkeit? T3 sucht Projekte, die Lücken und Leerstellen der gesellschaftlichen Vielfältigkeit in der eigenen Arbeit hinsichtlich der Bausteine Angebote, Personal oder Kommunikation aufspüren und Schritt für Schritt verändern.	Einrichtungen, Initiativen, Träger, Einzelpersonen und Akteur*innen der Soziokultur, Kulturarbeit, der Kulturellen Bildung, der Medienbildung, Kunst- und Kulturpädagogik aller Rechtsformen, die nicht in öffentlicher Trägerschaft sind. Einrichtungen, die teilweise öffentlich gefördert werden, sind ebenfalls antragsberechtigt.	Fonds Soziokultur , https://www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramme/sonderprogramm-neustart-kultur.html	bis zu 30000€ pro Projekt, bis 80% des Gesamtbudgets	04.-31.Januar 2021 Projektstart ab Mitte März 2021
---------------------------------------	--	--	---	--	--

SPARTENÜBERGREIFENDE DIGITALPROGRAMME:

Aktuell keine offenen Förderprogramme

TANZ:

NPN Stepping Out	NPN-STEPPING OUT, das neue Förderprogramm im Rahmen des NPN erschließt den nicht-theatralen, analogen, medialen und digitalen öffentlichen Raum, sowie noch neu zu denkende oder zu er-findende performative Szenenflächen und Aktionsfelder.	Antragsberechtigt sind Einzelkünstler*innen, Tanzdozent*innen, Tanzensembles, Kollektive, Produktionszentren, Spielstätten, Festivals, Produktionsbüros und Tanznetzwerke, natürliche und juristische Personen mit Sitz bzw. Wohnsitz (bei natürlichen Personen) in Deutschland, die mit weniger als 50% öffentlichen Mitteln kontinuierlich gefördert werden.	NPN/Joint Adventures , https://www.jointadventures.net/nationales-performance-netz/stepping-out/	10000 - 50000 Euro, Eigenanteil 10%	Antragsstellung bis zum 15. Januar 2021
------------------	---	--	--	-------------------------------------	--

THEATER:

#takecare		freischaffende Theaterschaffende für Recherchen, Neuausrichtungen, Konzeptionsentwicklungen (digital)	Fonds für darstellende Künste , https://www.fonds-daku.de/neustart-kultur-takecare/	bis 5000 Euro, Stipendienartig	Antragsfrist: 1. Februar 2021
AUTONOM	Sonderprogramm für Projektvorhaben zur Künstlichen Intelligenz (KI) und Darstellenden Künsten	frei produzierende Künstler*innen und Ensembles aus dem Bereichen Tanz, Theater, Performance, die bundesweit bzw. bundesländerübergreifend agieren sowie langjährige Arbeitserfahrungen mit ästhetischen Formaten vorweisen können und sich in den Jahren 2020-2022 mit dem Thema KI im Sinne der Ausschreibung beschäftigen	Fonds für darstellende Künste	Antragssumme in Höhe von 30.000 Euro bis 60.000 Euro (in begründeten Ausnahmen bis 80.000 Euro) Kofinanzierungsanteil: 50% der Antragssumme aus bundesdeutschen öffentlichen Mitteln Gesicherte Gesamtkosten (einschließlich der beantragten Förderung beim Fonds) von 75% des Gesamtvolumens. Beitrag des Fonds als Festbetragsfinanzierung	Fristen: 1. September 2020 1. Februar 2021
Förderung der Privattheater	Ausgaben für das künstlerische Personal in der Spielzeit 2020/2021.		Deutscher Bühnenverein www.buehnenverein.de/de/netzwerke-und-projekte/neustart-kultur.html	max. 140.000 Euro, 20% Eigenmittel	Der Förderantrag kann ab dem 9. November 2020 gestellt werden, die Antragsfrist endet am 31. Januar 2021, 12:00 Uhr .

ÜBERSETZUNGEN:

extensiv initiativ		Fördert Übersetzer*in durch Stipendium und Verlag durch Übernahme der Übersetzungskosten	Deutscher Übersetzerfonds , http://www.uebersetzerfonds.de/#27/neu-das-foerderprogramm-extensiv-initiativ-fuer-uebersetzungen-ins-deutsche-und-aus-dem-deutschen	Übernahme des im Verlagvertrag benannten Grundhonorar oder eines Stipendiums wobei die Höhe von einer Jury festgelegt wird, keine Eigenmittel von Seiten der*des Übersetzer*in notwendig	Es sind drei Bewerbungstermine vorgesehen: 15. Oktober 2020 15. Februar 2021 15. Juni 2021.
Radial Stipendien	Arbeitsstipendien	ermöglichen längeres und intensiveres Arbeiten an einem Übersetzungsprojekt mit deutscher Ausgangssprache, für Recherche und Nachbearbeitung. Die Höhe variiert nach Art und Umfang des zu übersetzenden Werks.	Deutscher Übersetzerfonds , http://www.uebersetzerfonds.de/#355/was-ist-ein-radial-stipendium-	Die Höhe variiert nach Art und Umfang des zu übersetzenden Werks, keine Eigenmittel von Seiten der*des Übersetzer*in notwendig	Die Stipendienvergabe erfolgt dreimal jährlich jeweils zum 15. Januar 15. Mai 15. September.
	Mobilitätsstipendien	dienen der Recherche, dem Gespräch mit Autor*innen oder der Auffrischung sprachlicher und landeskundlicher Kenntnisse – in Verbindung mit einem bestimmten Übersetzungsprojekt.	Deutscher Übersetzerfonds , http://www.uebersetzerfonds.de/#355/was-ist-ein-radial-stipendium-	Die Stipendien werden für zwei- bis vierwöchige Aufenthalte vergeben und sind mit 400 Euro/Woche dotiert zuzüglich einer Pauschale für die Reise- und Unterkunftskosten, keine Eigenmittel von Seiten der*des Übersetzer*in notwendig	Die Stipendienvergabe erfolgt dreimal jährlich jeweils zum 15. Januar 15. Mai 15. September.

	Initiativstipendien	werden für die Vermittlung und Entwicklung vielversprechender, literarisch hochwertiger Projekte vergeben, für die noch keine Zusage eines fremdsprachigen Verlags besteht, oder für ein persönliches Weiterbildungsprojekt, das in Zusammenhang mit der Übersetzung und Vermittlung deutschsprachiger Literatur steht	Deutscher Übersetzerfonds, http://www.uebersetzerfonds.de/#355/was-ist-ein-radial-stipendium-	2000 Euro, keine Eigenmittel von Seiten der*des Übersetzer*in notwendig	Die Stipendienvergabe erfolgt dreimal jährlich jeweils zum 15. Januar 15. Mai 15. September.
Neustart Projektfonds	a) Projekte, die das Übersetzen von Literatur und das Wirken von Übersetzer-innen in den Mittelpunkt stellen b) Aufbau oder Ausbau einer (digitalen) Infrastruktur für Veranstaltungen und Vermittlungsangebote mit Fokus Literaturübersetzung (z.B. eine digitale Fortbildungsreihe, für die der Erwerb von Soft- und Hardware sowie Honorare für Webdesigner-innen, Grafik-innen, Techniker-innen, Moderator-innen und vermittelnde Übersetzerinnen beantragt wird) c)Entwicklung innovativer Konzepte der Vermittlung	Antragsberechtigt sind Kultureinrichtungen und -initiativen in Deutschland wie Literaturhäuser und Theater, Museen und Archive, Kulturvereine und Kulturzentren, Schulen und gemeinnützige Vereine und Gesellschaften. Ebenfalls antragsberechtigt sind Einzelpersonen mit Wohnsitz in Deutschland, die eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleisten können und deren Tätigkeit in den letzten zwei Jahren einen kulturellen Schwerpunkt hatte. Bei Anträgen von Einzelpersonen ist eine Kooperationszusage durch eine Einrichtung wie oben vorzulegen.	Deutscher Übersetzerfonds, http://www.uebersetzerfonds.de/#356/neustart-projektfonds	bis zu 200.000 Euro	Anträge können zu drei Ausschreibungsterminen online über das Bewerbungsportal eingereicht werden: 15. Oktober 2020 31. Januar 2021 30. April 2021 Antrag: https://bewerbung.uebersetzerfonds.de/projektfonds
ZIRKUS:					
Aktuell keine offenen Förderprogramme					